

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

Frankfurt am Main, 12. Juni 2026. – Im Zeitraum vom 8. Juni 2026 bis einschließlich 10. Juni 2026 hat die Deutsche Beteiligungs AG insgesamt 1.350 Aktien im Rahmen ihres laufenden Aktienrückkaufprogramms gekauft, das gem. Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 mit der Bekanntmachung vom 26. Februar 2025 angekündigt und mit der Bekanntmachung vom 2. März 2026 bis spätestens zum 31. Juli 2026 verlängert wurde.

Dabei wurden jeweils folgende Stückzahlen gekauft:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen (in Stück)	Durchschnittskurs (in Euro)
8.6.2026	0	n/a
9.6.2026	0	n/a
10.6.2026	1.350	23,1500

Das Aktienrückkaufprogramm wurde zum 10. Juni 2026 abgeschlossen. Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 3. März 2025 bis einschließlich 10. Juni 2026 gekauften Aktien beläuft sich auf 799.000 Aktien. Das entspricht ca. 4,25 Prozent des Grundkapitals der Deutschen Beteiligungs AG. Der durchschnittliche Kaufpreis pro Aktie betrug 25,029728 Euro. Insgesamt wurden Aktien zu einem Gesamtkaufpreis von 19.998.753,00 Euro (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft.

Der Erwerb der Aktien der Deutschen Beteiligungs AG erfolgte ausschließlich über die Börse durch ein von der Deutschen Beteiligungs AG beauftragtes Kreditinstitut.

Detaillierte Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 2 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 werden auf der Internetseite der Deutschen Beteiligungs AG veröffentlicht (<https://www.dbag.de/investor-relations/aktienrueckkaufprogramm>).